

# ARX Robotics GmbH

Möslstraße 19b  
85445 Oberding

Bericht  
über die Erstellung des  
**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023**



**WEIDINGER · THIELE · WENNINGER**  
Steuerberater & Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Sendlinger Straße 7  
80331 München

(Exemplar 1 von 1)

## **Inhalts- und Anlagenverzeichnis**

ARX Robotics GmbH, 85445 Oberding

---

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Auftragsannahme</b>	1
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
1.2 Auftragsdurchführung	2
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	4
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
<b>3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	5
<b>4. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	6
<b>5. Ergebnis der Arbeiten</b>	6
<b>6. Bescheinigung</b>	7

### **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anlage 3: Anhang

Anlage 4: Rechtliche Verhältnisse

Anlage 5: Steuerliche Verhältnisse

Anlage 6: Wirtschaftliche Verhältnisse

Anlage 7: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

Anlage 8: Entwicklung des Anlagevermögens

Anlage 9: Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 10: Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anlage 11: Allgemeine Auftragsbedingungen WP 01.01.2017



**WEIDINGER · THIELE · WENNINGER**

Steuerberater & Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft mbB

## **1. Auftragsannahme**

### **1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Die Geschäftsführung der

**ARX Robotics GmbH,  
Oberding**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit von Oktober bis November 2024 in unseren Geschäftsräumen in München durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

<b>Betrag in EUR</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Bilanzsumme	674.269,13	12.698,38
Umsatzerlöse	273.691,28	0,00
Anzahl der Arbeitnehmer	10	0

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den großenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

---



ARX Robotics GmbH, 85445 Oberding

---

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

## **1.2 Auftragsdurchführung**

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

---



**WEIDINGER · THIELE · WENNINGER**

Steuerberater & Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzli-



cher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.



Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

### **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2022.

Die Buchführung ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

### **3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren

---



Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

#### **4. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

#### **5. Ergebnis der Arbeiten**

Bei unseren Abschlussarbeiten haben wir keine Tatsachen, Unrichtigkeiten oder Verstöße festgestellt, über die – in Analogie zu der Berichterstattungspflicht des Wirtschaftsprüfers im Prüfungsbericht gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB – zu berichten wäre („**Redepflicht**“).

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.



## **6. Bescheinigung**

### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der ARX Robotics GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

München, den 22. November 2024

WTW Weidinger Thiele Wenninger  
Partnerschaftsgesellschaft mbB, durch:

Dr. Robert Wenninger  
Rechtsanwalt  
Steuerberater

Hendrik Jacobsen  
Steuerberater

## Anlagen



**WEIDINGER · THIELE · WENNINGER**  
Steuerberater & Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft mbB

**Bilanz zum 31.12.2023**

ARX Robotics GmbH, 85445 Oberding

AKTIVA			PASSIVA		
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	24.742,00	0,00	<b>A. Eigenkapital</b>	490.184,54	4.713,69
<b>B. Umlaufvermögen</b>	628.106,11	12.698,38	<b>B. Rückstellungen</b>	8.877,80	0,00
- davon eingeforderte noch ausstehende Kapitaleinlagen EUR 0,00 (EUR 12.500,00)			<b>C. Verbindlichkeiten</b>	175.206,79	7.984,69
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	21.421,02	0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 175.206,79 (EUR 7.984,69)		
	<b><u>674.269,13</u></b>	<b><u>12.698,38</u></b>		<b><u>674.269,13</u></b>	<b><u>12.698,38</u></b>



WEIDINGER · THIELE · WENNINGER

Steuerberater &amp; Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft mbB

**Gewinn- und Verlustrechnung** vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

ARX Robotics GmbH, 85445 Oberding

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	273.691,28	0,00
2. Sonstige Erträge	532,68	0,00
3. Materialaufwand	267.228,92	0,00
4. Personalaufwand	127.780,27	0,00
5. Abschreibungen	2.607,51	0,00
6. Sonstige Aufwendungen	516.975,83	7.786,31
7. Steuern	87,50	0,00
<b>8. Jahresfehlbetrag</b>	<b>640.456,07</b>	<b>7.786,31</b>



**WEIDINGER · THIELE · WENNINGER**

Steuerberater & Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft mbB

ARX Robotics GmbH ARX Robotics GmbH, 85445 Oberding

---

## **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinstkapitalgesellschaften aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

### **1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: ARX Robotics GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Oberding

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: München

Register-Nr.: 282951

## **II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit Nominalwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurden.



ARX Robotics GmbH ARX Robotics GmbH, 85445 Oberding

---

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

**III. Angaben zur Bilanz**

1. Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR.

**IV. Sonstige Angaben**

1. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 10.

2. Unterschrift der Geschäftsführung

Obering, den 22. November 2024



Marc Wietfeld

Stefan Röbel

Maximilian Wied



**WEIDINGER · THIELE · WENNINGER**

Steuerberater & Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft

**Rechtliche Verhältnisse** zum 31.12.2023

ARX Robotics GmbH, 85445 Oberding

---

**Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	ARX Robotics GmbH
Rechtsform:	GmbH
Größe der Gesellschaft:	Kleinstgesellschaft
Gründung am:	25.11.2022
Sitz:	Oberding
Anschrift:	Möslstraße 19b 85445 Oberding
Registereintrag:	Handelsregister München, 282951
Tag der letzten Eintragung:	25.07.2024
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 03.07.2024
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	33.707,00
Geschäftsführung:	Marc Wietfeld Stefan Röbel Maximilian Wied
Allgemeine Vertretungsregelung:	Die Geschäftsführer sind jeweils einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.



**Steuerliche Verhältnisse** zum 31.12.2023

ARX Robotics GmbH, 85445 Oberding

---

**Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt:	Erding
Steuernummer:	114/121/80137
Steuerpflicht:	Die Gesellschaft ist kraft Rechtsform unbeschränkt körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig. Sie ist umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG.
Steuerfestsetzung:	Für die Jahre bis 2022 liegen endgültige Steuerbescheide vor.
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	Bis zur Fertigstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 haben keine steuerlichen Außen- und Sonderprüfungen stattgefunden.



**WEIDINGER · THIELE · WENNINGER**

Steuerberater & Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft mbB

## Wirtschaftliche Verhältnisse

### I. Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von modularen Roboterplattformen, IoT-Geräten und Softwareprodukten für den militärischen Gebrauch und für den zivilen Gebrauch in den Bereichen Überwachung, Landwirtschaft, Katastrophenschutz und Bauwesen.

### II. Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	24,7	3,7	0,0	0,0	24,7	-
Forderungen	15,2	2,3	12,5	98,4	2,7	21,6
Sonstige Vermögensgegenstände	34,8	5,2	0,2	1,6	34,6	17.300,0
Flüssige Mittel/Wertpapiere	578,1	85,7	0,0	0,0	578,1	-
Rechnungsabgrenzungsposten	21,4	3,2	0,0	0,0	21,4	-
<b>Summe Aktiva</b>	<b>674,3</b>	<b>100,0</b>	<b>12,7</b>	<b>100,0</b>	<b>661,6</b>	<b>5.209,4</b>
Rundungsbedingte Differenz	0,1		0,0			
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	490,2	72,7	4,7	37,0	485,5	#####
Rückstellungen	8,9	1,3	0,0	0,0	8,9	-
Lieferverbindlichkeiten	151,6	22,5	8,0	63,0	143,6	1.795,0
Sonstige Verbindlichkeiten	23,6	3,5	0,0	0,0	23,6	-
<b>Summe Passiva</b>	<b>674,3</b>	<b>100,0</b>	<b>12,7</b>	<b>100,0</b>	<b>661,6</b>	<b>5.209,4</b>



**Anlagenspiegel zum 31.12.2023**

	ARX Robotics GmbH, 85445 Oberding					Buchwert	Buchwert
	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten	Zugänge Abgänge-	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR
	01.01.2023 EUR	EUR	EUR	31.12.2023 EUR			31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	0,00	27.349,51		2.607,51	2.607,51	24.742,00	0,00



**WEIDINGER · THIELE · WENNINGER**

Steuerberater & Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft mbB

**Entwicklung des Anlagevermögens** vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

ARX Robotics GmbH, 85445 Oberding

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
560	Sonstige Transportmittel	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	19.700,00 150,00 <b>0,00</b>	19.700,00 150,00 <b>19.700,00</b>		150,00 <b>19.550,00</b>	19.700,00 150,00 <b>19.550,00</b>
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.639,28 1.639,28 <b>0,00</b>	1.639,28 1.639,28 <b>1.639,28</b>		1.639,28 1.639,28 <b>1.639,28</b>	1.639,28 1.639,28 <b>0,00</b>
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.aus- stattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	6.010,23 818,23 <b>0,00</b>	6.010,23 818,23 <b>6.010,23</b>		818,23 <b>818,23</b>	6.010,23 818,23 <b>5.192,00</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	27.349,51 2.607,51 <b>0,00</b>	27.349,51 2.607,51 <b>27.349,51</b>		2.607,51 <b>24.742,00</b>	27.349,51 2.607,51 <b>24.742,00</b>



**WEIDINGER · THIELE · WENNINGER**

Steuerberater & Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft mbB

**Kontennachweis** zur Bilanz zum 31.12.2023

ARX Robotics GmbH, 85445 Oberding

**AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Anlagevermögen</b>				
560	Sonstige Transportmittel	19.550,00		0,00
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>5.192,00</u>	24.742,00	0,00
<b>Umlaufvermögen</b>				
1200	Forderungen aus L+L	15.215,30		0,00
1298	Ausstehende Einlage eingefordert	0,00		12.500,00
1300	Kautionen	3.232,80		0,00
1301	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	8.524,50		0,00
1340	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	13.614,75		0,00
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	9.189,59		0,00
1600	Kasse	570,50		0,00
1800	Bank Stadtsparkasse	573.718,08		0,00
1810	Finway	3.842,81		0,00
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	<u>197,78</u>		0,00
		628.106,11		12.500,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		198,38
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00		18,24
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>0,00</u>		<u>18,24-</u>
		0,00		198,38
		628.106,11		12.698,38
<b>davon eingeforderte noch aus- stehende Kapitaleinlagen EUR 0,00 (EUR 12.500,00)</b>				
1298	Ausstehende Einlage eingefordert			
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		21.421,02	0,00
			<b>674.269,13</b>	<b>12.698,38</b>



**Kontennachweis** zur Bilanz zum 31.12.2023

ARX Robotics GmbH, 85445 Oberding

**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Eigenkapital</b>				
	Jahresfehlbetrag	640.456,07-		7.786,31-
2900	Gezeichnetes Kapital	33.707,00		25.000,00
2909	Erworben eigene Anteile	984,00-		0,00
2910	Ausstehende Einlage nicht eingefordert	0,00		12.500,00-
2925	Kapitalrücklage/Anteile ü. Nennbetrag	1.111.328,92		0,00
2961	Gewinnrücklage Erwerb eigener Anteile	5.625,00-		0,00
2978	Verlustvortrag vor Verwendung	<u>7.786,31-</u>	490.184,54	0,00
<b>Rückstellungen</b>				
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	8.000,00		0,00
3816	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>877,80</u>	8.877,80	0,00
<b>Verbindlichkeiten</b>				
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	151.600,15		7.984,69
3720	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	4.762,79		0,00
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	11.779,23		0,00
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>5.663,99</u>		0,00
		173.806,16		7.984,69
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	705,82-		0,00
1404	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	31.783,65-		0,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	91.951,44-		0,00
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	3.732,36-		0,00
3804	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	31.783,65		0,00
3806	Umsatzsteuer 19%	49.277,22		0,00
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	44.812,84		0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	3.898,57		0,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>198,38-</u>		0,00
		1.400,63		0,00
			175.206,79	7.984,69
<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 175.206,79 (EUR 7.984,69)</b>				
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
3720	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%			
<hr/>				
Übertrag		674.269,13		12.698,38



**Kontennachweis** zur Bilanz zum 31.12.2023

ARX Robotics GmbH, 85445 Oberding

---

**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			674.269,13	12.698,38
1404	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
3804	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%			
3806	Umsatzsteuer 19%			
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3841	Umsatzsteuer Vorjahr			
			<b>674.269,13</b>	<b>12.698,38</b>



Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse</b>				
4336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	9.717,50		0,00
4400	Erlöse 19% USt	<u>263.973,78</u>	273.691,28	0,00
<b>Sonstige Erträge</b>				
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung		532,68	0,00
<b>Materialaufwand</b>				
5100	Einkauf Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	109.365,93		0,00
5425	EU-Erwerb 19% Vorst./USt für Robot	87.293,08		0,00
5559	Steuerfreie Einführen	33.522,98		0,00
5800	Bezugsnebenkosten	1.679,13		0,00
5900	Fremdleistungen	32.567,80		0,00
5909	Fremdleistungen ohne Vorsteuer	<u>2.800,00</u>	267.228,92	0,00
<b>Personalaufwand</b>				
6000	Löhne und Gehälter	2.500,00		0,00
6020	Gehälter	64.109,98		0,00
6030	Aushilfslöhne	8.840,00		0,00
6035	Löhne für Minijobs	31.974,25		0,00
6036	Pauschale Steuer für Minijobber	384,80		0,00
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	14.695,58		0,00
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	2.218,06		0,00
6171	Soziale Abgaben für Minijobber	<u>3.057,60</u>	127.780,27	0,00
<b>Abschreibungen</b>				
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	818,23		0,00
6222	Abschreibungen auf Fahrzeuge	150,00		0,00
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>1.639,28</u>	2.607,51	0,00
<b>Sonstige Aufwendungen</b>				
6300	Zubehör Einzelteile für Roboter	196.919,02		997,33
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	20.615,00		0,00
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	313,00		0,00
6325	Gas, Strom, Wasser	530,97		0,00
6400	Versicherungen	1.453,64		0,00
6420	Beiträge	220,00		33,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	21,65		0,00
6520	Fahrzeug-Versicherungen	1.247,95		0,00
6530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	2.521,73		0,00
6540	Fahrzeug-Reparaturen	660,54		0,00
6560	Mietleasing Kfz	3.727,30		0,00
6570	Sonstige Fahrzeugkosten	164,86		0,00
6595	Fremdfahrzeugkosten	9.265,90		1.262,71
6600	Werbekosten	2.326,08		0,00
6630	Repräsentationskosten	2.900,00		0,00
6640	Bewirtungskosten	3.683,74		178,72
6643	Aufmerksamkeiten	<u>1.576,98</u>		944,48
Übertrag		248.148,36-	123.392,74-	3.416,24-



**Kontennachweis** zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

ARX Robotics GmbH, 85445 Oberding

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		248.148,36-	123.392,74-	3.416,24-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>				
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.544,87		76,60
6645	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	12.018,87		0,00
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	5.840,03		0,00
6660	Reisekosten GF Übernachtungsaufwand	13.425,16		1.000,33
6663	Reisekosten GF, Fahrtkosten	10.750,93		1.435,02
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	870,40		0,00
6760	Transportversicherungen	589,05		0,00
6800	Porto	174,37		0,00
6805	Telefon	2.258,06		0,00
6815	Bürobedarf	1.266,11		0,00
6821	Fortbildungskosten	59,97		0,00
6822	Freiwillige Sozialleistungen	422,61		0,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	160.801,10		675,00
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	10.320,50		0,00
6830	Buchführungskosten	20.401,40		500,00
6835	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	5.628,86		0,00
6836	Pacht (bewegliche Wirtschaftsgüter)	1.529,13		0,00
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	9.692,90		649,12
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	193,08		0,00
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	8.741,21		34,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	806,93		0,00
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	48,58		0,00
6968	Sonst. nicht abziehbare Aufwendungen	118,50		0,00
6969	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	45,95		0,00
7304	Nicht abzugsfäh.and.Nebenleist.z.Steuern	65,00		0,00
7309	Zinsaufwendungen an verbund. Unternehmen	1.213,90	516.975,83	0,00
<b>Steuern</b>				
7685	Kfz-Steuern		87,50	0,00
<b>Jahresfehlbetrag</b>				
		<b>640.456,07</b>		<b>7.786,31</b>



**WEIDINGER · THIELE · WENNINGER**

Steuerberater & Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft mbB

## Allgemeine Auftragsbedingungen

ARX Robotics GmbH, 85445 Oberding

DokID: 41478 BTONIDO

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellt hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



## Allgemeine Auftragsbedingungen

ARX Robotics GmbH, 85445 Oberding

DokID: 41478 BTONIDO

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzlichen Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenem Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch in Fällen der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbrauchstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

